

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint wöchentlich, Donnerstags und Sonnabends.
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark, bei Abnahme durch die Posten 2,50 Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger unvorhergesehener Ereignisse) des Betriebes der Zeitung, der Herausgeber od. d. Verlagsanstalt (Verlagsanstalt) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Befreiung oder Rückzahlung der Zeitung od. auf Ersatzleistung d. Verlagsanstalt.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt



Verlags-Redaktion: Die Ottendorfer Zeitung
über deren Namen sich nur die Ottendorfer Zeitung
bei jeder Ausgabe mit dem Namen Ottendorfer Zeitung
verpflichtet zu sein hat.
Jeder Bezugsnehmer der Zeitung ist verpflichtet,
den Namen Ottendorfer Zeitung bei jeder Bestellung
anzugeben und die Zeitung an die Ottendorfer Zeitung
zu bestellen.

Telegraphisch-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Köhler, Guss-Okrilla.

Nummer 149

Sonntag, den 25. Dezember 1921

20. Jahrgang.

Vergnügungssteuer.

Der VII. Nachtrag zur Gemeindeverordnungs-Ordnung eines Aufschlags zu der in der Gemeindeverordnungs-Ordnung für den Aufschlag der Steuern und Abgaben vom 15. 8. 1921 eingeführten Vergnügungssteuer ist am 14. Oktober d. J. in Kraft getreten.
Der Nachtrag ist am Amtsblatt im Rathaus Ottendorf-Okrilla, den 24. Dezember 1921.
Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung.

Montag, den 2. Januar 1922, vorm. halb 9 Uhr.
Gasthof zu Hermsdorf, Bez. Dresden.
349 Kleinerne Stämme 10/30 cm, 380 Klöber 7/35 cm, 18 Derbstangen 16 cm, 62 rm Brenn-scheite usw., 401 rm Abraumreisig.
aufbereitet auf dem, an der Dresden-Röhrbrüder Straße nahe gelegenen Grundstücke des Holzhandelsbetriebes. Verkauf in kleinen Losen.
Ottendorf-Okrilla, 24. Dezember 1921.
i. H. Schneider, Forstmeister.

Bekanntmachung betreffend die Einrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1921.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden die zur Einrichtung der Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in allen Landgemeinden des Bezirks des unterzeichneten Finanzamts aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtertrag der steuerpflichtigen Entgelte im Jahre 1921 bis spätestens Ende Januar 1922 dem unterzeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei, der Fischzucht, der Fischerei und des Gartenbaues, der Gewerbetriebe sowie der Nebenerwerb. Die Pflicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angestellte, freie Berufe (Arzte, Rechtsanwälte, Notare, Schriftsteller, Künstler usw.) sind steuerpflichtig.

Auch kleine Betriebe sind steuerpflichtig, eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mark Umsatz besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstverbrauch oder auch zum Entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Weiterveräußerern gezahlt zu werden pflegt.

Die Einreichung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungstrafen bis zu je 500 Mark erzwungen werden. Umwandlung in Post ist zulässig. Wer weigert, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Vorlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einem ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Bis zu zwei Stück können von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Finanzamt kostenlos entnommen werden.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vordrucke zu einer Erklärung nicht zugänglich sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Habersberg, am 20. Dezember 1921.

Finanzamt.



Weihnacht 1921

Kannst, armes Kind, du noch zum Heilich sein
In diesen Zeiten abgrundtiefer Schmach?
Kannst du noch in's Heiligtum zu treten,
Wo wieder noch der Heil'ge Wandet noch?
„Benedictus wie einst das Jahr“ und Lieder,
Da wir noch jung und heil'ig und — glücklich waren...?
Kannst du noch den all' der Töchter Schicksal
Des Christen's Glanz, der uns als Kind entzückt,
Wenn er uns genügt nicht zu froher Feiertag
Und Freude wie zu ihm einst gabt?
„Schmerzt nicht sein Leiden gar die weichen Augen?“
„Wie mag ein Heil' in unsrer Brust noch lauten...?“
Doch, liebe Le! — Schon blüht ein Licht im Tale,
Ein Heil'ger blüht, ein weiches, helles Licht,
Und wunderlich ist's, wie mit einem Male
Die Weltgeheimnisse der Weihnacht nicht.
Ein Heil'ger blüht an jedem heiligen Orte,
Und wieder kommt die Weihnacht all' die Erde...
Nicht du mein Kind, — noch aller Fromm und Fein
Nicht aus den Augen heut' die letzten Jahre.
Sei noch in unsrer Brust der Heil'gen Schicksal,
Des Heil'gen's Freude soll man dir nicht wehren.
Ein Heil'ger blüht an jedem heiligen Orte:
„Gott Lob und Ehr!“ — „Gott ist gebeten...“
H. W. G. G.

Weihnachten.

Ueber die Schneefelder leuchten die Sterne heller als sonst, und in die vereisten Herzen fällt ein Strahl der erwarrenden und beglückenden Liebe und Macht, daß sie schneller schlagen, wenn auch hier und da nur für Augenblicke. Und in dem Lichterglanz und dem Tannenduft und in das Räuten der Gassen klingt in hellen das Lied von der frohlichen und seligen Weihnachtszeit.

Der alte Zauber des Schönen aller Reste bleibt ewig neu und bringt Alt und Jung in seinen Sinn. Längst vergangene Zeiten tauchen wie goldene Träume unter dem brennenden Lichterbaum auf, u. wie verholtenes Raunen, wie Räucher verblähter Erinnerungen frischen verbrennende Tannennadeln, während die Jugend ihre frohen Spiele lauter als sonst im Lichterglanz des strahlenden Festes der Liebe spielt.

Weihnacht! Wie Jubel und Erfüllung klingt das, wie Erwartung und Hoffnung, wie Glauben an die Zukunft und an das Verschwinden aller Winterweil und -Leide. Mit tausend schimmernden goldenen Fäden fähigt sich die Menschheit an die lichtglühende und verklärte Weihnacht gebunden. Selbst in die finsternsten Wälder und in die dunkelsten Kammern fällt ihr Schein und ein Abglanz jener allumfassenden Liebe, die die Welt erfüllt. Not und Entbehrung scheinen gemildert, Leid und Beklammung durch den Glanz der brennenden Kerzen goldig überströmen. Die längste und dunkelste aller Winternächte wird so zur strahlenden Sonne und zum Höhepunkt des Glaubens an den wiederkehrenden Frühling.

Weihnacht! Alle Sehnsuchtsträume Kopfender Kinderherzen erfüllen sich, und staunend erleben wir an uns selbst, daß wir wieder zu Kindern werden. Die Heiligkeit: „Gott ist heute der Heiland geboren!“ hat seit nahezu zweitausend Jahren nichts von ihrer Ueberzeugungsstärke eingebüßt und übt ihre Wirkung ungebrochen selbst noch immer auf die aus, die sonst Segner jeder „Sentimentalität“ und „Gefühlsduselei“ sind.

So wollen wir denn auch heute den Zauber der weiterführenden Weihnacht ganz auf uns wirken und uns durch die Verkündung der Geburt des Heilandes an die symbolische Bedeutung des Festes erinnern lassen: an die Verjüngung der Welt mit Gott. Sei uns auch das diesjährige Weihnachtsfest ein Fest der frohen Botschaft und trage es dazu bei, den in dieser schweren Zeit schwandend gewordenen Glauben an die allerbarmendste Liebe wieder neu zu stärken und zu befestigen. Sei uns die Geburt des Erlösers das Zeichen für unsere Uebergeurt und für die Erneuerung unseres Volkes.

Erinnern wir uns auch daran, daß zur Zeit der Winterferien bei unseren Vorfahren die Waffen ruhen. Auch das soll uns heute ein Symbol sein. Möge das Weihnachtsfest endlich in einer friedlichen

des Völkerfriedens und der Völkerverbrüderung werden hoffen wir, daß in seinem Zeichen laut und harmonischer Jubelgesang aller Engelschöre erklinge:

Friede auf Erden

und den Menschen ein Wohlgefallen!

Zeitliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 24. Dezember 1921.

— Heute Sonnabend 1/2 7 Uhr wird die Böhmische Kapelle Weihnachtslieder vom Turm blasen.

— Ein Schadenfeuer kam gestern nachmittag in dem Anwesen des Herrn August Reinet zum Ausbruch. Aus unbekannter Ursache war in der Scheune Feuer entstanden, das durch die Heu- und Strohmassen schnell um sich griff. Durch schnelles Einreifen hilfsbereiter Einwohner und nicht zum wenigsten der schnell herbeigeleiteten Feuerwehr gelang es das Gebäude zu erhalten.

— Am 1. Feiertag veranstaltet im Gasthof zum Hirch die dramatische Gruppe „Die Adertaler“ einen Theaterabend. Zur Aufführung gelangt das Drama „Schuldig“, ein guter Besuch ist dieser Veranstaltung nur zu wünschen.

— Die nächste Nummer unserer Zeitung gelangt erst Mittwoch zur Ausgabe.

Dobersberg-Grünthal. Auf der Bahnlinie nach Glauchau wurde die völlig zerstückelte Leiche des 29 Jahre alten Handlungsgehilfen Karl Wende aus Hermsdorf aufgefunden. Wahrscheinlich liegt Selbstmord infolge Stellenlosigkeit vor.

Stollberg. Als Verüber des Raubanzuges auf die Mühlenbäckerei Schneider in Niederdorf, bei dem ihnen 50000 Mark in die Hände gefallen waren, wurden der Arbeiter Nobis und der Pferdehändler Rudolph, beide aus Gabeln verhaftet.

Schwarzenberg. Auf einem Dienstgange sahen zwei Polizeibeamte, wie aus einem Hause an der alten Annaberger Straße eine Frau blutüberströmt herausrannte, verfolgt von einer anderen Frau, die der Fliehenden ein Bein nachschleuberte. Die Polizeibeamten wollten die Verfolgerin festnehmen, die sich jedoch ins Haus zurückzog und sich in ihrer Wohnung einschloß. Als diese gewaltsam geöffnet worden war, lag die Frau, die 23 jährige Klempnerweibfrau Rilda Müller, bewußlos auf einem Tisch, unter dem ihre ein und sechs Jahre alten Kinder laueren. Die Frau hatte in selbstmörderischer Absicht die Gasöhne aufgedreht und ein Federbett auf die heiße Herdplatte gelegt, um es zum Verbrennen zu bringen. Der Selbstmord und Mordversuch an den Kindern konnte aber noch rechtzeitig verhindert werden. Die Frau wurde festgenommen. Es stellte sich nun heraus, daß sie die fliehende Frau, die Handelsfrau Grimm aus Wildenau, die ihr Butter und Margarine zum Kauf angeboten hatte, in der Wohnstube hinterücks mit dem Beile mehrfach auf dem Kopf geschlagen hatte, um sie zu ermorden und dann zu berauben. Die Ueberfallene vermochte aber noch rechtzeitig zu entfliehen. Ihre Verletzungen sind zwar schwer, aber nicht lebensgefährlich. Die Müller wollte sich durch den räuberischen Ueberfall die Mittel zur Fortsetzung eines unerlaubten Liebesverhältnisses verschaffen.

Kirchennachrichten.

Sonnabend, heiliger Abend:

Abends 5 Uhr Weihnachtstkindergottesdienst mit Aufführung. Erwachsene willkommen.

1. Weihnachtsfeiertag:

Früh 6 Uhr Christmette mit Aufführung.

Vorm. 9 Uhr Festgottesdienst mit Abendmahl.

Stille Nacht, heilige Nacht... Streichquartett, gespielt von Mitgliedern der Kapelle Böhmert. — Dreistimmiger Kinderchor: Freu dich, Erd und Sternenzelt.

Kollekte für die ev. Auslandsdeutschen.

2. Weihnachtsfeiertag:

Vorm. 9 Uhr Festgottesdienst.

Weihnachtskantate von Gass für Gemischten Chor, Soli und Orgel. (Soli: Frau Dittich, Fr. Hellwig, Fr. Böhm, Fr. Zimmermann.)

Kollekte für die Kirche.

Jugendvereinigung: Dienstag Weihnachtsfeier 8 Uhr im Ring.